

Stadt Brühl

Abteilung 50/2

Erforderliche Unterlagen zum Aufnahmeantrag in den Obdachlosenbereich und Hinweise

Ausweis / Pass

Mietvertrag der letzten Wohnadresse

PCR- Test mit **negativen** Ergebnis (Covid-19/Corona)→ Der Test darf nicht älter als 72 Stunden sein

Kündigungsschreiben des Vermieters der letzten Wohnadresse

Räumungsankündigung durch Gericht bzw. Gerichtsvollzieher

Bei Wohnadresse ohne Mietvertrag: Bescheinigung des Wohnungsinhabers, weshalb ein weiterer Verbleib dort nicht möglich ist (Kopie des Ausweises des Wohnungsinhabers beifügen).

Einkunftsnachweis

- aktuelle Lohn-/Gehaltsabrechnung
- aktuellen Bescheid über Erhalt von Unterhaltszahlungen
- aktuellen Bescheid der Agentur für Arbeit (Arbeitslosengeld I)
- aktuellen Bescheid des Jobcenters (Arbeitslosengeld II – HARTZ IV)
- aktuellen Rentenbescheid
- aktuellen Wohngeldbescheid
- aktuellen Bescheid des Sozialamtes über Bezug von Grundsicherung

Bei Vermögen (siehe Antrag), Nachweise vorlegen

Bei finanziellen Verpflichtungen – Nachweise vorlegen

Kontoauszüge der letzten 3 Monate

Sollten Sie über mehrere Konten verfügen, sind die Kontoauszüge **ALLER** Konten vorzulegen.

Zur Kenntnis genommen:

Brühl, den _____

Unterschrift der / des Obdachlosen